

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1130/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 22.01.2024
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	04.03.2024	beschlossen mit Änderung siehe Seite 3	9 0 0

Betreff: Bildung einer Rückstellung nach § 11 Abs. 2 KVG - unterlassene Instandhaltung JC Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Rückstellung nach § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO LSA aus dem Jahresergebnis 2022 zur Finanzierung unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen für den JC Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja		Nein	
	Jahr 2022				
7.800 EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Antrag des Fachteams

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach § 111 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommune Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden. Der § 35 KOMHVO LSA konkretisiert wann Rückstellungen zu bilden sind.

§ 35

Rückstellungen

(1) Rückstellungen sind zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen,
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern,
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. Sanierung von Altlasten,

5. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,

6. sonstige Rückstellungen:

- a) Verdiensthaltungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen,
- b) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen,
- c) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren,
- d) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren,
- e) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Im Jugendclub Tangerhütte fand am 17.05.2022 die Brandsicherheitsschau statt. Mit Niederschrift vom 21.06.2022 wurden Mängel angezeigt, die teilweise 2022 abgearbeitet (gestrichene Mängel) werden konnten.

- ~~- Revision der Sicherheitsbeleuchtung muss erfolgen~~
- ~~- Mängelbeseitigung Blitzschutzanlage gemäß Mängelprotokoll der Revision~~
- ~~- Brandschutzordnung überarbeiten~~
- ~~- Flucht- und Rettungspläne überarbeiten~~
- ~~- Beschilderung Außenzugangstür – Gasanschlussraum anbringen~~
- ~~- Öffnungen vom Treppenhaus in den Keller sind brandschutztechnisch zu schotten – vorher sind nicht mehr verwendete Leitungen zurückzubauen~~
- ~~- ausreichende Belüftung im Treppenhaus fehlt, oberes Fenster ist so herzustellen, dass dieses jederzeit vollflächig geöffnet werden kann~~
- ~~- metallene Außentreppe ist subjektiv nicht an den Blitzschutz angeschlossen – anschließen~~
- ~~- im E-Anschlussraum sind ebenfalls Öffnungen zur Kabeldurchführung, die brandschutztechnisch geschottet werden müssen, nicht mehr verwendete technische Anlagen sollten zurückgebaut werden~~
- ~~- Rettungswege sind ausreichend zu kennzeichnen, notwendig Rettungswegausgangsluchten, die auch bei Stromausfall erkennbar sind~~

Das Haushaltsjahr 2022 war von besonderen finanziellen Herausforderungen aufgrund der Preissteigerungen am Bau- und Energiemarkt geprägt. Nach Haushaltsinkraftsetzung am 02.06.2022 wurde am 12.07.2022 eine partielle Haushaltssperre ausgerufen. Auch wenn diese nicht die Haushaltsansätze des Jugendclubs betrifft, war es nur noch bedingt möglich Mittel für die Mängelbeseitigung zu verausgaben.

Mit Datum 22.11.2022 wurde dann eine allgemeine Haushaltssperre ausgerufen, die keine Mittelverausgabung mehr ermöglichte. Aus diesem Grund hat das Fachteam mit Schreiben vom 13.01.2023 die Kosten der unterlassenen Instandhaltung beim Team Finanzen und Steuern angezeigt.

Die Arbeiten im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden aktuell ausgeführt. Der entsprechende Antrag auf Bildung einer Rückstellung muss laut § 45 Abs. 2 Nr. 10 i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. durch den Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss bestätigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 111 Abs. 2 KVG LSA **hat** die Kommune Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden. Für welche Sachverhalte Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 Abs. 1 KomHVO LSA. Grundsätzlich geschieht dies im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Da die EGem Stadt Tangerhütte aktuell noch in der Aufholung der Jahresabschlüsse 2022-2023 ist, wird zur Sicherung der Folgemaßnahmen zur Umsetzung einer neuen Struktur der Kinder- und Jugendarbeit der EGem Stadt Tangerhütte die vorab Bestätigung der Rücklagenbildung erforderlich.

Da die Kommune zur Rücklagenbildung verpflichtet ist, um entsprechende Verbindlichkeiten bilanziell auszuweisen, ist die Beschlussfassung erforderlich, da der Bürgermeister nur bis zu einer Höhe von 4.999,99 € selbst ermächtigt ist, diese durch Feststellung der Jahresabschlusszahlen zu bilden.

Änderung aus dem Hauptausschuss vom 04.03.2024

Die Änderung lautet (Fett und unterstrichen):

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Rückstellung nach § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO LSA aus dem Jahresergebnis 2022 zur Finanzierung unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen für den JC Tangerhütte **am neuen Standort Kulturhaus Tangerhütte.**

Abstimmungsergebnis der Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis der BV 1130/2024 mit der Änderung:

9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung